

# **Bits&Bäume Forderungen**

*Vorschlag zur Neuformulierung der AG Globale Gerechtigkeit der Bits&Bäume Bewegung*

## **Sozial-ökologische Zielsetzung bei Gestaltung der Digitalisierung**

1. Die Gestaltung der Digitalisierung soll global dem Gemeinwohl dienen. Sie darf nicht einseitig auf die Förderung einer wirtschafts- und wachstumspolitischen Agenda des Globalen Nordens abzielen, sondern muss auf globale sozial-, umwelt-, entwicklungs- und friedenspolitische Ziele ausgerichtet sein. Die Digitalisierung soll zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs-, Agrar- oder Ressourcenentwicklung oder -wende beitragen und konkrete Beiträge zur umfassenden Gewährleistung der Menschenrechte, der Klimaschutzziele und zur Beendigung von Hunger und Armut leisten. Eine nachhaltige Digitalisierung in unserem Sinne setzt auf sinnvolle, auskömmliche, menschenwürdige Arbeit, soziale Gerechtigkeit und suffiziente Lebensstile.

## **Partizipation und Mitbestimmung**

2. Basis einer gerechten Gesellschaft sind partizipative Entscheidungen: Die Digitalisierung muss in sich demokratisch und gleichberechtigt gestaltet werden und gleichzeitig partizipative Prozesse unterstützen, statt diesen entgegenzuwirken. Dafür muss sie konsequent darauf ausgerichtet werden, emanzipatorische Potenziale, dezentrale Teilhabe, offene Innovationen und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern.

## **Datenschutz und Kontrolle von Monopolen**

3. Informationssicherheit, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sollen als Grundlage von freien, demokratischen, friedlichen und langfristig souveränen Gesellschaften national und global vorangetrieben werden. Digitale Souveränität muss auch für finanziell arme Menschen möglich sein, darum müssen weltweit Bedingungen geschaffen werden, die Information über und kostenlose oder kostengünstige Bereitstellung von freien und datensparsamen Diensten (z.B. Email) und Plattformen (z.B. für Kurznachrichten) ermöglichen.

4. Es müssen Rahmenbedingungen zur Kontrolle digitaler Monopole und Oligopole geschaffen werden, damit sich im Globalen Norden und Globalen Süden eine eigene, selbstbestimmte digitale Wirtschaft entwickeln kann. Bestehende Monopole von Betreiber\*innen kommerzieller Plattformen müssen gebrochen werden, indem beispielsweise eine definierte Schnittstelle zum Austausch zwischen Social-Media-Diensten verpflichtend eingeführt wird. Freie Lösungen müssen langfristig international institutionell finanziert werden, um eine echte Auswahl zu ermöglichen und Kompetenzen weiter zu fördern, dies gilt auch für die Entwicklungszusammenarbeit.

## **Bildung**

5. Politische Regulierung muss darauf zielen, auch Informationen und Bildungsangebote zu Technik und Wirkungsweisen als einen Teil des öffentlichen Gemeinguts zu begreifen, sie müssen elementarer Bestandteil des öffentlichen Wissens sein. Ein kritischer und emanzipatorischer Umgang mit digitaler Technik soll Teil von digitaler Bildung sein, dazu gehört auch der kompetente Umgang mit Falschinformationen und Hassrede in digitalen Medien. Dazu muss Bildung im Bereich Digitalisierung auch mit analogen Mitteln erfolgen, damit niemand ausgeschlossen wird. Entsprechende lokal leicht anpassbare, freie Lehr- und Lernmittel müssen entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

## **Entwicklungs- und handelspolitische Aspekte**

6. Alle Länder müssen die Möglichkeit haben, eine auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtete Digitalisierung zu entwickeln. Alle Gesellschaften sollen gleichen Anteil an Nutzen und Kosten der Digitalisierung haben können. Die negativen Seiten, wie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, Umweltverschmutzung, Gesundheitsschäden und Elektroschrott dürfen nicht einseitig auf den Globalen Süden abgewälzt werden, vielmehr muss die künftige Vermeidung und Abarbeitung der vorhandenen Ungerechtigkeiten in der Verantwortung der Nutznießer liegen.

7. Wirtschaftliche starke Partner aus dem Globalen Norden dürfen in bilaterale und multilaterale Handelsabkommen keine Verbote und Einschränkungen in den Bereichen Besteuerung (Taxation), Offenlegung des Quellcodes (Open Source) und Ort der Datenverarbeitung (Data Localisation) verlangen.

8. Die Technologie-Branche muss weltweit und strafbewehrt gesetzlich verpflichtet werden, in Fragen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit die Prinzipien menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten in den Abbau- und Produktionsländern konsequent anzuwenden.

## **IT-Sicherheit**

9. IT-Sicherheit ist eine Grundlage nachhaltiger Digitalisierung. Mangelhafte Software hat negative Folgen für deren Nutzer\*innen, die Sicherheit ihrer Daten und die digitale Infrastruktur insgesamt. Es bedarf einer weltweiten und strafbewehrten gesetzlichen Nachbesserungspflicht für bekannte bzw. bei adäquater Stelle gemeldete sicherheitsrelevante Fehler.

## **Langlebigkeit von Software und Hardware**

10. Software muss selbstbestimmt nutzbar sein, reparierbar sein und langfristig instand gehalten werden können. Hersteller müssen daher Sicherheitsupdates für die gesamte unabhängig ermittelte, optimale Hardware-Lebensdauer von Geräten bereitstellen und nach Ende des Supports den Quellcode als Open-Source-Variante freigeben.

11. Elektronische Geräte müssen reparierbar und recyclebar sein – geplante Obsoleszenz darf es nicht geben. Dafür müssen Garantiefrieten massiv ausgeweitet werden; Hersteller müssen Ersatzteile, Reparaturwerkzeug und Know-How für alle anbieten und langfristig vorhalten. Dies soll unterstützt werden durch eine stärkere finanzielle Förderung offener Werkstätten bzw. Repair-Cafés und gemeinwohlorientierter Forschung und Produktentwicklung mit öffentlichen Geldern. Generell sollen öffentliche-Gelder nur für Open-Source-Produkte ausgegeben werden.